

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	53 (1978)
Heft:	2
Rubrik:	Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesichtet und gesiebt

Glückliche Schweiz

Es gibt wohl kein Land, das nicht gegen die Inflation kämpft. Relativ erfolgreich ist die BRD, deren Teuerung im Jahre 1977 «nur» 3,7 % betrug, während Frankreich eine solche von 9,1 %, Grossbritannien 13,1 %, Italien gar 15 % ausweisen mussten. An der Spitze der Anti-Inflationsliste steht die Schweiz, mit einer Teuerungszunahme von 1,3 % im Jahre 1977, was praktisch Null bedeutet.

Vor allem zwei Gründe haben zu dieser überaus günstigen Lage geführt. Einmal waren die Arbeitnehmer und ihre Verbände so klug, dass sie mit Lohnforderungen zurückhielten, um die Teuerung nicht anzuheizen. Andererseits hat natürlich der zu hohe internationale Vergleichswert des Schweizerfrankens für billige Importe gesorgt, was sich insbesondere im Nahrungsmittelsektor auswirkte.

Basler Mehrwertabschöpfung

Gegen den im Sommer 1977 im Grossrat des Kantons Basel-Stadt gefassten Beschluss zur Einführung einer sogenannten Mehrwertabschöpfung wurde vom Hausbesitzer-Verein das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 3./4. Dezember 1977 haben nun die Stimmbürger von Basel-Stadt den erwähnten Grossratsbeschluss bestätigt, d. h. das Referendum abgewiesen. Damit müssen zukünftig die Grundeigentümer den «nicht selber erarbeiteten» Mehrwert von Liegenschaften, beispielsweise als Folge von raum- oder verkehrsplanerischen Veränderungen im Umfange von 40–60 % dem Staate abliefern.

Vorkaufs- und Expropriationsrecht in Genf

Im grossen Abstimmungswochenende vom 3./4. Dezember 1977 haben die

Stimmbürger des Kantons Genf drei Gesetzen zur staatlichen Wohnbauförderung und zum Mieterschutz zugestimmt. Der Kanton und seine Gemeinden haben damit die Möglichkeit erhalten, mit dem Vorkaufs- und Expropriationsrecht geeignetes Land für den sozialen Wohnungsbau sicherzustellen. Dieses Abstimmungsresultat ist gegen den Widerstand aller bürgerlichen Parteien erzielt worden und ist wohl die Folge der nach wie vor unerfreulichen Situation des Genfer Wohnungsmarktes.

Leichte Mietzinssenkungen

Der letzte Mietzinsindex, der bekanntlich pro Jahr nur zweimal erhoben wird, datiert vom November 1977. Bei 5 % der erfassten Wohnungen wurden Mietzinsaufschläge ermittelt (Mai 77: 6 %). Der Anteil der gemeldeten Mietzinssenkungen erhöhte sich von 11 % im Mai 77 auf 13 % im November 77. Bei 82 % der gemeldeten Wohnungen blieb der Mietzins stabil. Immerhin hat sich der Index für Wohnungsmiete zum ersten Mal seit mehr als 35 Jahren etwas abgeschwächt, allerdings nur um 0,1 %.

Gerangel um das Raumplanungsgesetz

Schon nach nur einem Jahr nach der knappen Verwerfung des Raumplanungsgesetzes konnte der neue Entwurf zu einem solchen Gesetz den Kantonsregierungen, politischen Parteien, Wirtschaftsverbänden (darunter auch dem Schweizerische Verband für Wohnungswesen) zur Vernehmlassung unterbreitet werden. Dem aktiven Justiz- und Polizeidepartement seien rund 2000 Stellungnahmen und Vorschläge eingereicht worden, die nun verarbeitet werden. Je

nach politischem Standort gingen die Meinungsäusserungen weit auseinander. Einzelnen Stimmen, wie jener des Schweizerischen Gewerbeverbandes, geht selbst der neue abgeschwächte Vorschlag noch zu weit. Andere wieder, darunter auch Kantonsregierungen, trachten nach einem richtigen Raumplanungsgesetz, das die «raumwirkenden Massnahmen benachbarter Kantone, aber auch jenen der Gemeinden» koordiniert und einen Mehrwertausgleich erlaubt. So ist anzunehmen, dass das politische Seilziehen nach Vorliegen des definitiven Antrages des Bundesrates neu beginnen wird.

Zur Mietzinsmisere in Italien

Italien kennt seit Jahrzehnten einen sogenannten Mietzins-Stopp für Altwohnungen. Dies führte, zusammen mit der laufenden Inflation, zu grotesken Ungeheuerlichkeiten im Wohnungsmarkt. Neuwohnungen in Stadtrandgebieten kosten mindestens das Achtfache von Altwohnungen in der City. Bei solchen Verhältnissen können Spekulation und Korruption blühen. Die Neuzuzüger und junge Paare sind die Leidenden. Wer konnte, kaufte sich eine Eigentumswohnung, die zwar auch sehr teuer, aber doch günstiger sind als neue Mietwohnungen. Luxusviertel und Elendsquartiere verschlechtern das soziale Klima in Italien.

Unter dem Druck der Linksparteien hat nun die italienische Regierung einen Entwurf für ein Mietgesetz den Parteien unterbreitet, das erlaubt, allzu übersetzte Neuwohnungsmieten etwas zu reduzieren und zu niedrige Mieten für Altwohnungen etwas anzuheben. Offenbar wird aber versucht, den Bär zu waschen, ohne dass sein Fell nass wird.



BAUUNTERNEHMUNG
8030 Zürich
Telefon 01 / 34 55 34

NEUBAUTEN, UMBAU- UND
RENOVATIONSARBEITEN
ERNEUERUNG VON ALTBAUTEN

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung. Wir beraten Sie gerne.